

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines: Für sämtliche Geschäfte gelten unsere nachstehenden Verkaufsbedingungen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen von uns bestätigt worden sind. Durch Sonderregelung in einzelnen Bedingungen werden die übrigen nicht berührt.

Angebote sind stets freibleibend.

Aufträge, die sich bereits in Arbeit befinden, können nicht mehr annulliert werden.

Preisstellung: Die Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk in Euro, ausschließlich Verpackung. Verpackung wird selbstkostend berechnet. Im Inland zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Berechnung erfolgt zu den jeweils gültigen Tagespreisen unter Berücksichtigung der gültigen Mengenrabatte und Kleinmengenzuschläge für die verschiedenen Artikel.

Werkzeuge: Werkzeugkostenanteile werden grundsätzlich getrennt vom Warenwert in Rechnung gestellt.

Durch Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge erwirbt der Besteller keinen Anspruch auf die Werkzeuge, sie bleiben in jedem Falle unser Eigentum.

Lieferung:

- Lieferzeit wird gewissenhaft angesetzt. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen zur Zeit der Herstellung berechtigen uns, die Lieferverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben. Die Nichteinhaltung bestätigter Lieferfristen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder zur Auftragsstreichung (§ 326 Abs. 2 BGB).
- Versand:** Sämtliche Sendungen werden auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers versandt. Auch bei vereinbarter Freilieferung geht das Versandrisiko zu Lasten des Bestellers. Verpackung wird zurückgenommen bei spesenfreier Anlieferung.

Zahlung: Unsere Rechnungen sind zahlbar in 73087 Bad Boll, und zwar wie folgt: 10 Tage nach Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Bei Bankeinzug 3% Skonto.

Regulierung durch Wechsel schließt Skontogewährung aus. Wechsel und Schecks werden unter Abzug der entsprechenden Diskont- und Inkasso-Spesen unter Vorbehalt des richtigen Eingangs gutgebracht. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, die üblichen bankmäßigen Verzugszinsen berechnet. Wir sind berechtigt, jederzeit vor Versand der Ware Vorauszahlung der Fakturenbeträge zu verlangen, sofern es uns notwendig erscheint. Die Zurückhaltung von Zahlungen und Aufrechnung wegen Gegenansprüchen oder Beanstandungen des Bestellers sind ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung - einschließlich aller Nebenforderungen - unser Eigentum. (Bei Bezahlung durch Schecks oder Wechsel bis zur Einlösung). Sollte die gelieferte Ware vor Bezahlung unbearbeitet oder bearbeitet verkauft werden, so ist die erzielte Kaufpreisanforderung im voraus an uns abzutreten. Wird unser Eigentum von dritter Stelle durch Pfändung auf andere Weise beeinträchtigt, ist der Käufer verpflichtet, uns hierüber unverzüglich Mitteilung zu machen.

Rücktritt vom Kaufvertrag: Zum fristlosen Rücktritt sind wir berechtigt.

- wenn uns nach Vertragsabschluss über Ruf und Zahlungsfähigkeit des Käufers ungünstige Nachrichten zugehen.
- wenn nach Vertragsabschluss das gewerbliche Unternehmen des Käufers auf einen anderen Inhaber übergeht.
- wenn der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug gerät, insbesondere, wenn ein Wechsel zu Protest geht oder ein Scheck keine Deckung findet.

Beanstandungen: Mängelrügen wegen Gewicht, Stückzahl, Güte oder Ausführung der Ware können, soweit sie nicht durch unsere Verkaufsbedingungen aufgehoben sind, nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Feststellung, spätestens aber 7 Tage nach Eingang der Ware an der Empfangsstation, durch schriftliche Anzeige zu unserer Kenntnis gelangen. Dies gilt auch bei Lieferungen, für die der Ablieferungsort ein ausländischer Bestimmungsplatz ist. Auf Wunsch müssen uns von der beanstandeten Ware kostenlos Muster zur Prüfung eingesandt werden. Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10% zulässig. Erweist sich eine Mängelrüge als berechtigt, so bleibt es uns vorbehalten, ob wir für fehlerhafte Stücke Ersatz liefern, die Stücke in Ordnung bringen oder den für Sie berechtigten Preis gutschreiben wollen. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche lehnen wir ab. Das Recht der Mängelrüge ist ausgeschlossen, wenn die von uns gelieferten Waren vom Besteller bereits benutzt oder bearbeitet worden sind. Rücksendungen ohne unsere Genehmigung werden nicht angenommen. Die entstehenden Kosten hierfür hat der Käufer zu tragen.

Farbeinstellungen und Toleranzen: Farbabweichungen, die durch die Natur des Materials begründet sind, sowie die jeweils materialbedingten Toleranzen von Stärke, Format, Zuschnitt, bleiben vorbehalten.

Etwaige Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer gelten nur dann als von uns angenommen, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen beider Teile, auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten, ist Göppingen.

Stand November 2008